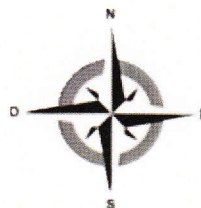


MARKT UNTERGRIESBACH

BEBAUUNGSPLAN UNTERGRIESBACH-RÖHRNDL DECKBLATT NR. 13

Gemeinde: **Markt Untergriesbach**
Landkreis: **Passau**
Regierungsbezirk: **Niederbayern**



Präambel:

Der Markt Untergriesbach erlässt gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) diesen Bebauungsplan, Deckblatt Nr. 13, als Satzung.

Entwurf vom: 15. Februar 2012

Endausfertigung vom: 13. April 2012

Entwurfsverfasser: **MARKT UNTERGRIESBACH**
Bauamt
Markplatz 24
94107 Untergriesbach
Tel.: 08593 / 9009-0
Fax: 08593 / 9009-30
hans-peter.lang@untergriesbach.bayern.de
www.untergriesbach.de

.....
Unterschrift
Markt Untergriesbach
vertreten durch den
1. Bürgermeister Hermann Duschl

Bebauungsplan Untergriesbach-Röhrndl, Deckblatt Nr. 13 der Marktgemeinde Untergriesbach

Entwurf vom 22.02.2012

Endausfertigung vom 13.04.2012

1. Anlass zur Änderung:

In den textlichen Festsetzungen nach Pkt. 0.4.2 ist festgelegt, dass als Dachform ausschließlich Satteldach und Krüppelwalmdach zugelassen ist.

Von den Bauwerbern Hegedüsch und Maier wird nunmehr für die Parzellen Nr. 88 und 89 beantragt, als Dachform für Wohnhaus und Garage ein Walm- oder Zeltdach zu zulassen.

Bedingt durch die Vorgaben und Wünsche der Bauherren nach neuzeitlichen Bautypen und Dachformen (Toskana-Haus, etc.) werden die planlichen Festsetzungen entsprechend angepasst.

2. Art der Änderung:

In den sonstigen textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird Pkt. 0.4.2 festgesetzt, dass für die Parzellen Nr. 88 und 89 als Dachform ein Walm- oder Zeltdach zugelassen wird.

3. Auswirkungen:

Durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Bauleitplanung nicht berührt.

Entsprechend § 13 BauGB, Absatz 1, kann hier das vereinfachte Änderungsverfahren durchgeführt werden.

4. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Die Art der Planung, mit entsprechenden Festsetzungen in Betracht auf die o.g. Änderung ergibt, dass kein Ausgleichsbedarf entsteht. Das Maß der baulichen Nutzung (GFZ) wird durch diese Änderung nicht berührt.

Nach Prüfung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung findet kein Eingriff in Natur und Landschaft statt.

Entsprechend der Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise (Leitfaden der Eingriffsregelung) ist bei entsprechenden grünordnerischen Festsetzungen keine zusätzliche Ausgleichsfläche erforderlich.

Auf die Abarbeitung der Umweltprüfung wird entsprechend BauGB § 13, Abs. 3 verzichtet.

**Bebauungsplan Untergriesbach-Röhrndl, Deckblatt Nr. 13
der Marktgemeinde Untergriesbach**

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs- und Billigungsbeschluss:

Der Marktgemeinderat Untergriesbach hat in der Sitzung am 15.02.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Untergriesbach-Röhrndl“ durch Deckblatt Nr. 13 beschlossen und den vorgelegten Deckblattentwurf vom 15.02.2012 gebilligt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.02.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Bürger- und Fachstellenbeteiligung

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 2 BauGB hat für den Entwurf des Deckblattes Nr. 13 zum Bebauungsplan „Untergriesbach-Röhrndl“, vom 28.02.2012 bis 23.03.2012 stattgefunden.

Die Fachstellenbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB hat für den Bebauungsplan „Untergriesbach-Röhrndl“, Deckblatt Nr. 13 in der Zeit vom 28.02.2012 bis 23.03.2012 stattgefunden.

3. Beschluss zu Einwendungen und Anregungen


Die Einwendungen und Anregungen der Fachstellen wurden mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 16.04.2012 behandelt.

4. Satzungsbeschluss

Der Marktgemeinderat hat am 16.04.2012 das Deckblatt Nr. 13 zur Änderung des Bebauungsplanes „Untergriesbach-Röhrndl“ gemäß § 10 BauGB in der Endausfertigung vom 13.04.2012 als Satzung beschlossen.

Untergriesbach, 24.04.2012




.....
Hermann Duschl, 1. Bürgermeister


5. Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 16.04.2012 wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 23.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt das Deckblatt Nr. 13 zum Bebauungsplan „Untergriesbach-Röhrndl“ in Kraft.

Untergriesbach, 24.04.2012




.....
Hermann Duschl, 1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan „Untergriesbach-Röhrndl“, Deckblatt Nr. 13, wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Untergriesbach zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über dessen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

I NR 7



Park
platz

SCHIEDERLECK 10m/20m